

INVESTMENT & STRATEGIE

- 6 **Nebenwerte**
Einhell Germany
Lechwerke
- 8 **MyDividends-wikifolio**
Bilanzkosmetik bei L'Oréal

MARKT & WERTE

- 10 **Maschinenbau**
Deutsche Aktien mit Potenzial
- 14 **Biogas**
Energie aus Mais und Gülle

WISSEN

- 16 **Geldanlage**
Was bringt Alpha?

SdK EXTRA

- 18 **Neobroker**
Gefahr durch PFOF-Verbot?
- 20 **Realdepot**
China und Russland im Fokus
- 22 **HV-Bericht**
Quirin Privatbank

RUBRIKEN

- 3 Editorial
- 4 Kurzmeldungen
- 24 IR-Kontakt
- 31 HV-Termine
- 32 Impressum

**DAS NÄCHSTE
ONLINE-MAGAZIN
ERSCHEINT AM
15.1.2022.**



Kurzmeldungen

Deutsche Einlagensicherung wird reformiert

Mit einer umfassenden Reform stellen die privaten Banken die Einlagensicherung neu auf. Laut Bankenverband soll damit das Sicherungssystem leistungsfähiger werden und sich auf den Schutz von Sparern sowie Unternehmen konzentrieren. Im Grunde geht es aber wohl um eine Risikominimierung auf Seiten der Banken: Denn künftig sind die Spareinlagen nur noch bis zu einer bestimmten Obergrenze gesichert.

Zunächst wird der Kreis der geschützten Einleger angepasst. Professionelle Einleger wie Versicherungen, Investmentgesellschaften und öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten gehören ab 2023 nicht mehr zu diesem Kreis. Bei privaten Sparern und Unternehmen greift die Einlagensicherung weiterhin. Das gilt ebenso für Stiftungen, karitative Einrichtungen sowie Institutionen, die gesetzlich verpflichtet sind, ihre Einlagen zu schützen – etwa Sozialversicherungen.

Lediglich Einlagen von Unternehmen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten fallen ab 2023 nicht mehr unter die Einlagensicherung. Einlagen von Bund, Ländern, Kommunen, ebenso wie die von Banken, Finanzinstitutionen und Wertpapierfirmen wurden schon bisher nicht von der Einlagensicherung abgedeckt.

Neu sind ebenfalls ab 2023 Obergrenzen für den Schutzzumfang. Für private Sparer liegt die Obergrenze ab 2023 zunächst bei 5 Mio. Euro und für Unternehmen bei 50 Mio. Euro. Diese Grenzen werden im Jahr 2025 auf 3 Mio. Euro für private Kunden und 30 Mio. Euro für Unternehmen gesenkt. Nach voller Umsetzung der Reform im Jahr 2030 beläuft sich der Schutzzumfang für Sparer auf 1 Mio. Euro, für Unternehmen auf 10 Mio. Euro. Für 98 % der privaten Sparer ändere sich damit in der Praxis nichts, so der Bankenverband, ihre Einlagen seien weiterhin in voller Höhe geschützt.

„Die privaten Sparerinnen und Sparer profitieren auch künftig von einem leistungsfähigen und umfangreichen Einlagenschutz. Die Sicherheit ihrer Gelder hat für die privaten Banken höchste Priorität“, sagt Deutsche-Bank-Chef Christian Sewing, gleichzeitig Präsident des Bankenverbandes. „Wir fokussieren die Einlagensicherung auf ihre Kernaufgabe: Wir schützen diejenigen, die diesen Schutz wirklich benötigen. Mit der tiefgreifenden Reform ziehen wir die Konsequenz aus den Erfahrungen der Schadensfälle in der jüngeren Vergangenheit. Der Fall Greensill markiert hier eine Zäsur.“

Nachhaltigkeits-ETF wechselt Index

Der STOXX Europe 600 ESG Screened ETF war der erste Nachhaltigkeits-ETF des Emittenten SPDR. Durch einen Indexwechsel geht der Fonds laut Anbieter noch einen weiteren Schritt Richtung Nachhaltigkeit.

Der STOXX Europe 600 ESG-X Index, den der ETF bislang abbildete, wendet standardmäßige norm- und produktbasierte Ausschlussverfahren auf ein Ausgangs-Benchmark-Universum an. Diese Strategie wird als negatives Screening bezeichnet. Der nun zugrundeliegende STOXX Europe 600 SRI Index wendet zwei zusätzliche Filter an: Die Unternehmen mit den schlechtesten ESG-Leistungen und den höchsten Kohlenstoffemissionen werden aus den Indizes ausgeschlossen. Mit dem Indexwechsel möchte SPDR dem wachsenden Nachhaltigkeits-Engagement der Anleger Rechnung tragen.